

Draußen vor der Tür

Uwe Ludwig

Einleitung

"Nirgendwo in der gesamten Ökumene beschäftigt sich der Pfarrerstand so oft und so intensiv mit sich selbst wie bei uns. Liegt das daran, daß man anderswo keine Zeit dafür hat?" (Ein Landeskirchenrat aus Düsseldorf in: DER WEG 34/1992 S. 17)

Aber nicht nur in der Rheinischen Kirche beschäftigt man sich mit dem Pfarrstand (Arbeitsgruppe "Pfarrbild 2000"). Landauf landab diskutieren Laien und Kirchenleitungen die Pfarrprofile am Ende des 20. Jahrhunderts - zumeist über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

Wenn auch der Diskussionsprozeß noch nicht abgeschlossen ist, so zeichnet sich doch schon jetzt ab, daß der Katalog der Anforderungen noch etwas länger wird, als er ohnehin schon ist. Konkret wird man nicht. Die sprachliche Metaebene ist das Lager der Pfarrbildzweitausendkommissionsmitglieder.

Meine These vorweg:

**PfarrerInnen haben viele Fähigkeiten,
aber sie haben mit Sicherheit keine Kompetenz.**

I. Fähigkeit oder Kompetenz?

Das Pfarrbildzweitausendzauberwort heißt **Kompetenz**. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie *Zuständigkeit, Bereich sachlicher und fachlicher Verantwortung*.

Hier liegt m.E. schon das erste Mißverständnis auf sprachlicher Ebene. Der Gebrauch des Wortes *Kompetenz* im Zusammenhang der Pfarrbildzweitausendfrage scheint die Bedeutung *Fähigkeit* im Sinne von Können (davon zu unterscheiden ist *Fähigkeit* im Sinne von Dürfen) zu meinen.

Stellvertretend verdeutlicht werden soll dies an den Ausführungen des Präses der Ev. Kirche im Rheinland und EKD-Ratsvorsitzenden Manfred Kock in seinem Referat "Pfarrerinnen und Pfarrer am Ende des 20. Jahrhunderts - Öffentliches Bild und Selbstverständnis" (gehalten auf dem 28. Tag rheinischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Bonn am 22.09.97; abgedruckt in: Rheinisches Pfarrblatt 04/97, S. 12-19):

(Wir können) "dann eine Reihe von **Fähigkeiten** entwickeln und verstärken.

1. Wir müssen diasporafähig werden...
2. Der Traditionsabbruch unserer Überlieferung erfordert missionarische **Kompetenz**...
3. Als eine weitere Anforderung gilt es, kommunikative **Kompetenz** zu verbessern...
4. Die Kritik am christlichen Glauben, die Begegnung mit dem vielfältigen Religionsmarkt und den naturwissenschaftlichen ökonomischen Ideologien erfordert die **Fähigkeit** zur Auseinandersetzung auf der Basis theologischer **Kompetenz**...

Vielfältige **Kompetenz**anforderung übersteigen natürlich die **Fähigkeiten** von einzelnen Menschen, daher ist Rollenteilung auf jeden Fall anzustreben. Begabungsschwerpunkte sind zu entwickeln und mit den Schwerpunkten von Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen, wo die eigenen **Fähigkeiten** defizitär sind."

Fähigkeiten lassen sich erlernen in Aus- und Weiterbildung. Daran kann gearbeitet werden. Wenn Pfarrer, die kurz vor ihrer Pension stehen, nicht ohne Stolz verkünden, daß sie in der Studienzeit ihr letztes Buch gelesen haben, weil die Gemeindegarbeit nichts anderes zugelassen habe, so ist die Forderung nach Weiterbildung nur allzu verständlich. Indirekt wirft dies natürlich auch ein Licht auf die Bildungssituation der Amtsträger. Kann man im kirchlichen Amt "verblöden", ohne daß es jemandem auffällt?

Der synonyme Gebrauch der Begriffe *Fähigkeit* und *Kompetenz* im Sprachgebrauch betreffend das Pfarrbild führt zu einem weiteren Mißverständnis:

(im Folgenden benutzt der Verf. das Wort Kompetenz im Sinne von *Zuständigkeit, Bereich sachlicher und fachlicher Verantwortung*)

II. Die Ohnmacht im Pfarrberuf

Der Leiter der evangelischen Zentralstelle für Beratung und Supervision, der Psychologe und Theologe Wolfgang Kinzinger, sagte in einem Interview mit dem Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt (Nr. 28 vom 10.07.98):

"Pfarrerinnen und Pfarrer müssen in der Gemeinde Leitungsfunktionen übernehmen. Doch viele haben das nicht gelernt."

Kinzingers Aussage trifft direkt ein strukturelles Problem der Evangelischen Kirche und damit des Pfarrberufes. Es ist zwar richtig, daß von PfarrerInnen die Wahrnehmung von Leitung erwartet wird. Aber genau diese Leitungsanforderungen und die damit einhergehende Ausstattung mit Kompetenzen sind in den Strukturen der Ev. Kirche (PfdG, KO) nicht vorgesehen. PfarrerInnen haben auch nur eine Stimme im Kirchenvorstand. Sie/Er ist auch nicht strukturell prima/primus inter pares, da die sog. Laien ebenso Vorsitzende des Kirchenvorstandes sein können.

Das sage man einmal einem Menschen aus der Wirtschaft, daß ein Leitungsverantwortlicher bei einer Sitzung, in der konträre Positionen vertreten werden, von seinem Gremium vor die Tür geschickt werden kann.

In der Kirche geht so etwas. Artikel 121 der Kirchenordnung der Ev. Kirche im Rheinland regelt: "Wer an dem Gegenstand der Beratung beteiligt ist, darf bei der Verhandlung nicht anwesend sein. Er muß auf sein Verlangen gehört werden, muß sich aber vor Beratung und Beschlußfassung entfernen."

Presbyterien machen Gebrauch von dieser Regelung und "bitten" die Pfarrerin/den Pfarrer vor die Tür, um ungestört und ungehemmt "reden" zu können. Hier wird dem Mobbing und der Falschzeugnisrede strukturell Tür und Tor geöffnet.

PfarrerInnen haben in der Tat nicht gelernt, wie sie angesichts dieser Strukturen, das für das berufliche Überleben so wichtige "Bei-Laune-Halten des Kirchenvorstandes" zustande bringen: Kegeln mit dem Baukirchmeister,

Weinprobe mit dem Finanzkirchmeister, Kanasterspielen mit der 72jährigen Diakoniebeauftragten, Grillen mit allen.

In diesem Zusammenhang von Kompetenzen im Sinne von *Bereich sachlicher und fachlicher Verantwortung* und *Zuständigkeit* der Pfarrerin/des Pfarrers zu sprechen, würde grotesk anmuten.

Die Verwaltungskammer der Ev. Kirche im Rheinland hat dem Verhältnis des Pfarrers zu den übrigen Mitgliedern des Presbyteriums stets eine besondere Bedeutung beigemessen:

"Der Pfarrer ist nicht Herr, sondern Hirte der Gemeinde. Mahnung und Hilfe von seiten der übrigen mit ihm für die Leitung der Gemeinde verantwortlichen Personen soll er willig annehmen (Art. 72 Abs. 2 Satz 2 KO)" [VK 12/1993; Urteil vom 29.07.93]

Diese nicht gerade auf theologisch (Wer von Hirte redet, redet auch von Schafen. Kann man nach der Reformation noch von Schafen reden?) und philosophisch (Hirten haben Hunde, schlachten Schafe) hohem Niveau anzueselnde Anmerkung zementiert den schon lange angemeldeten Konkurs der Leitungsarbeit. Die Phrase von der behaupteten Pfarrherrlichkeit wußte bislang erfolgreich eine sachliche Erörterung von Problemen, die sich im kritischen Diskurs um Lösungen bemüht, zu verhindern. Ein echtes Nachdenken und ein Miteinander-ins-Gespräch-Kommen wird so von vornherein unmöglich gemacht.

"Der aufklärerische Geist hat aber ohnehin schon immer gewußt, daß das Erhabene im gewaltsamen Wollen des 'Einen Reiches' verfehlt werden muß: es transformiert sich im Endstadium für den Beobachter stets zum Lächerlichen. Für den Beobachteten, nach Erhabenheit Begierigen, transformiert es sich dagegen, wie Karl-Heinz Bohrer so treffend sagt, in die 'Hysterie der sozialen Konformität' und gewinnt Gestalt im internen Zwang zur kollektiven Meinung und zur Konservierung der Form..." (Kirche ohne Bildung, Beiträge zur rationalen Theologie, von Richard Ziegert, S. 599)

Wo kann die Pfarrerin/der Pfarrer sagen: "Das gehört in meinen Kompetenzbereich"? Nirgends! Nicht einmal in Verkündigung und Seelsorge kann sie/er das. Allzu schnell wird die Anklage des Mißbrauches der Kanzel zur politischen Meinungsmache erhoben oder darauf hingewiesen, daß die selbständige Amtsführung in der Seelsorge kein Freibrief bedeutet. Ob es den Konfirmandenunterricht betrifft, die Hausbesuche oder die Frauenhilfe, überall ist der Pfarrer Reglementierungen unterworfen, die zwar einer gewissen Postbeamtenmentalität entgegenkommen, nicht aber die Entfaltung von Geist, Kunst, Kultur und die abseits aller bürgerlichen Vorstellungen liegende Begleitung von Menschen in Krisensituationen ermöglichen. Wer das nicht glaubt, der sollte sich einmal die sog. "Urteilsbegründungen" bei Abberufungsverfahren der Verwaltungskammer ansehen (Ganz wichtig: Auch die Stellungnahmen der PfarrerInnen verlangen. Die Fehlen nämlich meist. Auf sie wird nur verwiesen.)

Ein Beispiel:

Ein altbekanntes Problem in der Gemeindegarbeit sind die Besuche. Die Pfarrerin/der Pfarrer macht ständig "zu wenig" Besuche. Es gibt immer

jemanden, der nicht besucht werden konnte. Es gibt immer jemanden, der "gewartet" hat.

Das Presbyterium einer Kirchengemeinde kritisierte die Besuchspraxis des Pfarrers und war der Auffassung, daß dieser zu wenig Besuche mache. Darüberhinaus beschloß es, daß der Pfarrer am Geburtstag selbst die alten Leute besuchen sollte.

"Die Presbyter sind der Ansicht, daß regelmäßige Hausbesuche ab dem 80. Lebensjahr und, soweit zeitlich durchführbar, auch am 70. Und 75. Geburtstag an den Geburtstagen selbst durchzuführen sind, soweit der Wunsch des Jubilars zu berücksichtigen ist. Nur in Ausnahmefällen kann der Pfarrer auch einige Tage später den Besuch nachholen. Als Ausnahmefall gilt Krankheit oder unaufschiebbare dienstliche Abwesenheit des Pfarrers."

Der Pfarrer erklärte, daß er die 80-jährigen und über 80-jährigen regelmäßig, meist aus Anlaß des Geburtstages besuche. Zuweilen gelinge das nicht immer am Tage selbst, weil andere Termine dies verhinderten. Von manchen älteren Menschen wisse er auch, daß sie den Besuch des Pfarrers am Tage oder einige Tage nach dem Geburtstag vorziehen, um in Ruhe mit ihrem Seelsorger sprechen zu können. Die Mehrheit des Presbyteriums wollte hier aber eine exakte Vorschrift und bestand darauf, den Besuch "an den Geburtstagen selbst durchzuführen". Hierin sah der Pfarrer eine Einschränkung seiner seelsorgerlichen Freiheit.

Der Pfarrer erklärte weiter, daß er Hausbesuche bei jungen Ehepaaren mache, die eine kirchliche Trauung wünschten, sowie bei Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten. Letztere nähmen dies besonders dankbar auf, weil sie so zu Hause wären und kein Kindermädchen für das Taufgespräch benötigten. Er besuche Familien in sozialen Notlagen, um sich unmittelbar vor Ort über die Situation zu erkundigen und um wirksam Hilfe leisten zu können. Die Kranken in der Gemeinde würden besucht, soweit sie selbst oder ihre Angehörigen es wünschten und man darum wisse.

Die Verwaltungskammer der Ev. Kirche im Rheinland ignorierte die Erklärungen des Pfarrers einfach, ließ sie in ihrer Urteilsbegründung völlig unbeachtet und unterstellte, der Pfarrer habe überhaupt keine Hausbesuche gemacht.

"Art. 69 Abs. 1 Satz 2 KO schreibt dem Pfarrer vor, den Dienst der Seelsorge auch durch Hausbesuche auszuüben. Hierbei ist er im Rahmen der kirchlichen Ordnung in seiner Amtsführung als Seelsorger selbständig (Art. 70 KO). Diese Bestimmung gibt dem Pfarrer jedoch keinen Freibrief für seine Amtsführung. Die Selbständigkeit ist gegeben für Verkündigung und Seelsorge, es kann also einem Pfarrer nicht vorgeschrieben werden, wie er seine Verpflichtung zur Seelsorge anlässlich von Hausbesuchen wahrzunehmen hat. Seine Selbständigkeit in Sinne von Art. 70 KO ist jedoch eingebunden in die kirchliche Ordnung im weitesten Sinne. Er untersteht auch in diesen Aufgaben der Dienstaufsicht und ist an die Regelungen und Bestimmungen der Kirchenordnung gebunden. Das bedeutet: Das Presbyterium war zwar nicht berechtigt, darüber zu wachen, wie der Antragsteller seine Aufgabe als Seelsorger bei Hausbesuchen ausübt. Es war aber geradezu verpflichtet zu prüfen, ob der Antragsteller diese Aufgabe überhaupt wahrnahm. Dies ergibt sich allein schon daraus, daß es nach Art. 106 Abs. 1 i KO verpflichtet ist, den

Pfarrer in der Durchführung des geordneten Hausbesuches zu unterstützen. Ob es diese Aufgabe in ausreichendem Maße wahrgenommen hat, ist nicht ersichtlich, aber auch für die Frage unerheblich, ob es den Antragsteller überhaupt anhalten durfte Hausbesuche durchzuführen. Auch dem hierzu gefaßten Beschluß hat der Antragsteller sich widersetzt; er hat nicht, so wie vom Presbyterium erwartet, regelmäßige Hausbesuche bei einem genau festgelegten Kreis von Gemeindegliedern (s. hierzu den Beschluß 4.3. vom 29. November 1991) durchgeführt." (VK 9/1994 Urteil vom 21.06.1995)

Hat die Verwaltungskammer das Presbyterium damit als Aufsichtsgremium etabliert?

Dieses Beispiel mag wohl hinreichend verdeutlichen, wie es um die Kompetenzen im Pfarrberuf bestellt ist.

III. ecclesia semper reformanda

Kunst und Religion haben von jeher eine enge Beziehung zueinander gehabt. Beide versuchen, die Transzendenz in ihrer je eigenen Weise auszudrücken. Der Künstler hat allerdings weitaus mehr Möglichkeiten, seine Botschaften, seine Erfahrungen, seine Visionen weiterzugeben. In tausend Farben und Formen kann er sich mitteilen. Das ganze Spektrum des Regensbogens steht ihm zur Verfügung: die Erde, der Himmel, das Wasser, das Begreifbare, das Sicht-, Tast- und Hörbare.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer werden amtskirchlicherseits zwei Farben, schwarz und weiß, in die Hand gedrückt, und dann soll sie/er malen - Format 08x15cm - und immer das gleiche Motiv.

Es soll hier nicht bestritten werden, daß es PfarrerInnen gibt, die die Möglichkeit haben, in ihrer Gemeinde sehr einfaltsreich und phantasievoll das Evangelium den Menschen nahezubringen, die große Freiheiten haben und die in Ruhe ihre Arbeit tun können. Das ist aber eben nur geduldet. Nicht aber strukturell abgesichert. Es wird geduldet - bis zum Konflikt. Dann nämlich wird ohne Scham hervorgekramt, was nur möglich ist:

An das moderne Glaubensbekenntnis vor 2 Jahren Weihnachten, das ohne Presbyteriumsbeschluss verlesen wurde

An die Scheidung vor 12 Jahren

An die Predigt am Erntedanksonntag, der nicht der empfohlene Text zu Grunde lag

An die 13,90 DM Kosten für das Eisessen gehen mit Konfirmanden vor den Sommerferien

An das Engagement der Ehefrau bei Taufen, die ihrem Mann assistierte und damit Aufgaben des Küsters wahrnahm ohne Presbyteriumsbeschluss, obgleich der Küster noch nie bei einer Taufe assistierte

An etc.

Auch jemandem, der noch keine negativen Erfahrungen gemacht hat, muß auffallen, daß die Strukturen (KO, PfdG) seinen schnellen Fall, wenn von der Kirchenleitung "gewünscht", durchaus begünstigen.

Über das Pfarrbild 2000 kann nicht ohne eine Reform der kirchlichen

Strukturen nachgedacht werden. Dem Pfarrberuf müssen klare und abgesicherte Zuständigkeiten, eben Kompetenzen, zugeordnet und übertragen werden, wie es in anderen Berufen auch der Fall ist.

"Nirgendwo in der gesamten Ökumene beschäftigt sich der Pfarrerstand so oft und so intensiv mit sich selbst wie bei uns. Liegt das daran, daß man anderswo keine Zeit dafür hat?"

Die mitnotierte Aufforderung: "Arbeitet lieber und denkt nicht so viel nach!" (s.o. Stichwort "verblöden") macht unmißverständlich klar, daß eine kritische Auseinandersetzung mit dem Pfarrberuf, erst recht in Verbindung mit der Reform kirchlicher Strukturen, nicht gewollt ist. Die Aussage von 1992 bleibt aktuell. Ein Umdenken landeskirchenrätlicherseits ist hier jedenfalls nicht bekannt.

Der Vorwurf trifft ohnehin nicht. Es war die Kirchenleitung, die die Arbeitsgruppe "Pfarrbild 2000" einsetzte. Liegt das daran, daß man im Landeskirchenamt in Düsseldorf zuviel Zeit hat? Oder will man lediglich eine jahrelang verfehlte Personalpolitik einseitig zu Lasten des Pfarrstandes kaschieren? Es ist zu einfach gedacht, die "Liste der Überforderungen" zu verlängern. Wer mehr Anforderungen an den Pfarrberuf stellt, der muß ihn auch mit mehr Kompetenzen ausstatten.

Das Pfarrbildzweitausendzauberwort heißt **Kompetenz**. Trotzdem? Oder gerade deshalb?